

des Ortes, insbesondere in den Diözesen oder Diözesanverbänden, in den verschiedenen Kulturen in entsprechenden Formen verwirklicht wird, ergibt sich aus dem oben Gesagten. Inkulturation bezieht sich sowohl auf die Disziplin wie auf die Struktur der Kirche, sie hat überdies Auswirkungen auf die Artikulierung und Formulierung des Christusglaubens.

Gemäß Lk 22,32 ist es Aufgabe des Petrusdienstes, die Schwestern und Brüder im Glauben zu stärken. Im ständigen Austausch der Kirchen des Ortes, der sich im Glaubensbekenntnis, in der liturgischen Feier und im solidarischen Handeln konkretisiert, hat der Bischof von Rom eben diese Aufgabe. Darin kann die Verwirklichung von Kirche *kath'olisch*, also gesamthaft die Welt umspannend, gebündelt und gefördert werden, kann im gegenseitigen Austausch des Glaubenszeugnisses und des Zeugnisses christlichen Lebens Jesus Christus als der Kyrios in Gemeinschaft proklamiert werden.

Zugegeben: Eine Vision. Aber wer möchte leugnen, daß es dafür seit dem letzten Konzil, seit den Diözesan- und Landessynoden, neuerdings aufgrund verschiedener Diözesanforen und Kirchenvolksbegehren schon Ansätze gibt? – Eine Vision, welche die biblische Botschaft für sich in Anspruch nehmen kann; daher bleibt sie gültig, und sie bleibt herausfordernd für das nächste Jahrtausend.

Heinz-Albert  
Raem

Einander keine  
Lasten auferlegen

Dialogökumene im  
Dienst an der Gemeindegemeinschaft

*Dreißig Jahre nach dem Ende des II. Vatikanischen Konzils wird in verschiedener Weise Rückschau gehalten, was das Konzil gebracht hat. Für das Kirchenverständnis besonders wichtig war neben der Dogmatischen Konstitution über die Kirche auch das Ökumenismusdekret. Im folgenden wird über den gegenwärtigen Stand der Beziehungen der katholischen Kirche zur ökumenischen Bewegung und der Gespräche mit den anderen christlichen Kirchen informiert.\* Dabei wird an ganz konkreten Beispielen gezeigt, daß auch die katholische Kirche, trotz mancher Rückschläge, den Weg hin zu einer Einheit in Vielfalt weitergeht.*

red

\* Es handelt sich bei dem vorliegenden Beitrag um den ungekürzten Text eines Vortrags, den Raem auf der Ökumenischen Fachtagung der Diözesankommission für ökumenische Fragen der Erzdiözese Wien, die unter dem Titel „Einheit im Glauben? Vorstellung und Realisierung innerhalb der verschiedenen Kirchen“ vom 20. bis 21. Jänner 1995 in Wien veranstaltet wurde, gehalten hat.

## 1. Das Ziel der ökumenischen Arbeit

Grundlegend für das katholische Ökumenismusverständnis sind das Ökumenismusdekret des Vatikanum II „Unitatis Redintegratio“ [= UR] vom 21. November 1964 sowie das revidierte „Ökumenische Direktorium“ [= ÖD] vom 25. März 1993.

Für das Verhältnis der katholischen Kirche zur ökumenischen Bewegung brachte das Vatikanum II den entscheidenden Durchbruch. Seitdem weiß sich die katholische Kirche „mit unwiderruflicher Entschlossenheit“ der ökumenischen Bewegung verpflichtet.<sup>1</sup> Für die ökumenische Arbeit entwickelt UR eine klare Zielvorstellung: „Unter der ‚Ökumenischen Bewegung‘ versteht man Tätigkeiten und Unternehmungen, die je nach den verschiedenartigen Bedürfnissen der Kirche und nach Möglichkeit der Zeitverhältnisse zur Förderung der Einheit der Christen ins Leben gerufen und auf dieses Ziel ausgerichtet sind.“<sup>2</sup> Dabei geht es stets um die volle, sichtbare Einheit „im Bekenntnis des einen Glaubens, in der gemeinsamen Feier des Gottesdienstes und in der brüderlichen Eintracht der Familie Gottes“.<sup>3</sup> Diese Einheit schließt die volle Sakraments-, Ämter- und Dienstgemeinschaft ein, wobei die Feier der Eucharistie der tiefste Ausdruck und die Mitte der anzustrebenden „communio“ ist.

## 2. Fragestellung

30 Jahre sind seit der Veröffentlichung des Ökumenismusdekrets vergangen. Viel Übereinstimmung in Lehrfragen ist seitdem erarbeitet worden. Und doch scheint der langersehnte Traum der Gemeinschaft am Tisch des Herrn noch in weiter Ferne. Diese Trennung ist – solange sie fortbesteht – ein Skandal, mit der die Glaubwürdigkeit der Christenheit schlechthin in Frage steht. Sie ist eine offene Wunde, unter der insbesondere diejenigen leiden, die in bekenntnisverschiedenen Ehen leben, oder diejenigen, für die das gemeinsame Zeugnis aller Christen vor der Welt ein Herzensanliegen ist.

Nach der Zeit des großen ökumenischen Aufbruchs während und nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil scheint es heute vielen so, daß nicht so sehr das mutige Aufeinanderzugehen, sondern Fragen der Selbsterhaltung und die Angst vor dem Verlust der eigenen Identität das Denken und Handeln mancher Kirchenführer bestimmen. Wir müssen uns daher durch folgende Fragen

<sup>1</sup> Johannes Paul II., Ansprache an die römische Kurie aus Anlaß des 25jährigen Bestehens des Einheitssekretariats, 28. Juni 1985; AAS 57 (1985) 1148–1159, hier: 1159; deutsch in: Der Apostolische Stuhl 1985 (Vatikan – Köln 1986) 1429–1441, hier: 1440.

<sup>2</sup> UR 4.

<sup>3</sup> UR 2; vgl. Lumen Gentium [= LG] 14; Codex Iuris Canonici [= CIC] can. 205; Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium [= CCEO] can. 8; ÖD 20.

### 3. Einheit im Notwendigen

herausfordern lassen: Welchen Stellenwert hat heute das Mandat Jesu, daß „alle eins“ seien (Jo 17, 21)? Wie eins sind die Kirchen in sich selbst, und welche Einheit wollen sie? Was heißt in den verschiedenen Konfessionen konkret „Einheit in Vielfalt“? Wieviel Einheit brauchen wir zur Einheit?

Das Ökumenismusdekret hat uns einen Verständnisschlüssel für das Verhältnis von Einheit und Vielfalt gegeben, dessen Bedeutung nicht stark genug unterstrichen werden kann: „... das Heilige Konzil erneuert feierlich, was in der Vergangenheit von Heiligen Konzilien und von römischen Päpsten erklärt wurde, daß es nämlich zur Wiederherstellung oder Erhaltung der Gemeinschaft und Einheit notwendig sei, ‚keine Lasten aufzuerlegen, die über das Notwendige hinausgehen‘ (Apg 15, 28)“.<sup>4</sup> Daraus leitete Johannes Feiner in seinem grundlegenden Kommentar zum Ökumenismusdekret die sich zwingend ergebende Schlußfolgerung ab: „Damit ist . . . ausgesprochen, daß die katholischen Einigungsbemühungen nicht bedeuten, die katholische Kirche mute den andern Kirchen zu, daß sie das rein geschichtlich Bedingte ihrer Gestalt annehmen, sie stelle sich also die Einigung als Uniformierung vor, so daß die andern Kirchen mehr annehmen müßten, als was vom Willen Christi her gefordert ist.“<sup>5</sup>

Die Sinnspitze der zitierten Konzilsaussage geht aber noch weiter: Denn diese Formulierung enthält in ihrem Kernstück ein Zitat aus Apg 15, 28, wo es auf dem Apostelkonzil um eine überaus heikle Problematik ging. Erst wenn ich ermesse, welchen Stellenwert die Beschneidung für Juden wie für Judenchristen hatte, kann ich ausmachen, in welchem geradezu unglaublichen Maß die judenchristliche Tradition der heidenchristlichen bei diesem Konzil entgegengekommen ist: Da ging es nicht um Äußerlichkeiten, sondern um ein seit Abraham unhinterfragtes Spezifikum. Ich kenne kein anderes Beispiel in der gesamten Kirchengeschichte, wo nochmals eine derart souveräne Lösung für eine Streitfrage gefunden wurde.

Und ausgerechnet diesen Maßstab macht sich das Zweite Vatikanische Konzil für die Wiedererlangung der Einheit

<sup>4</sup> UR 18. Dieser Hinweis befindet sich am Ende von Kap. 3, das sich mit dem Verhältnis zu den Orthodoxen Kirchen beschäftigt. Aber bereits 1965 stellte Kardinal Lorenz Jaeger klar, daß dieser Grundsatz ebenfalls gegenüber den getrennten Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften im Abendland gelte (vgl. *Lorenz Jaeger*, Das Konzilsdekret „über den Ökumenismus“. Sein Werden, sein Inhalt und seine Bedeutung, Paderborn 1965, <sup>2</sup>1968, 178; vgl. ebenso: *Johannes Feiner*, Kommentar, in: Das Zweite Vatikanische Konzil. Lexikon für Theologie und Kirche, Bd. II., Freiburg 1967, 109).

<sup>5</sup> Ebd.

zu eigen. Der Begriff des „zur Einheit Notwendigen“ hat damit einen präzisen hermeneutischen Rahmen, der für die aktuell zu behandelnden Fragen fruchtbar gemacht werden muß.

#### 4. Einheit in Verschiedenheit

Einheit führt also nie zur Uniformität, sondern ist nur in einer Verschiedenheit denkbar, die die geschichtlichen Erfahrungen der verschiedenen Konfessionen läutert und als gegenseitige Bereicherung wertschätzt. Das 1993 veröffentlichte Ökumenische Direktorium enthält zur Verhältnisbestimmung von Einheit und Vielfalt wertvolle Aussagen:

„Das Konzil bekräftigt, daß diese Einheit in keiner Weise fordert, die reiche Vielfalt der Spiritualität, der Ordnung, der liturgischen Riten und der theologischen Darstellung der geoffenbarten Wahrheit, die unter den Christen gewachsen ist, aufzugeben.“<sup>6</sup> Dies hat für die ökumenische Arbeit die Konsequenz, „die legitime Verschiedenheit in der Theologie anzuerkennen, die durch die verschiedenen Sprachen und Methoden entsteht, die die Theologen bei der Durchdringung der göttlichen Geheimnisse benutzen. Daraus ergibt sich, daß die verschiedenen theologischen Formulierungen oft eher komplementär als gegensätzlich sind“.<sup>7</sup> Maßstab zur Beurteilung der Grenzen legitimer Vielfalt ist das Kriterium, inwieweit „diese Verschiedenheit der apostolischen Tradition treu bleibt“.<sup>8</sup> Innerhalb dieses Spielraums gilt die Aussage: „Diese Vielfalt in der Kirche ist eine Dimension ihrer Katholizität.“<sup>9</sup>

#### 4.1 Beispiel: Die mit Rom unierten Kirchen

Im Rahmen meiner Ausführungen zum Thema „Einheit in Vielfalt“ ist es nötig, kurz auf die mit Rom unierten Kirchen des byzantinischen Ritus einzugehen. Um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, will ich zu Beginn aber drei Dinge mit Nachdruck herausstreichen:

1. Die Orthodoxen Kirchen haben die Existenz der mit Rom unierten Kirchen immer als eine schmerzhaft empfundene Wunde empfunden.
2. Dennoch ist das Existenzrecht der katholischen Ostkirchen nicht zu bestreiten.
3. Die Methode des Uniatismus „als Modell für die angestrebte Einheit unserer Kirchen“<sup>10</sup> ist zu verwerfen; denn

<sup>6</sup> ÖD 20.

<sup>7</sup> ÖD 74; zur Unterscheidung von Glaubenswahrheit und theologischer Ausdrucksform vgl. auch ÖD 61e, 181.

<sup>8</sup> ÖD 20.

<sup>9</sup> ÖD 16.

<sup>10</sup> Der Uniatismus – eine überholte Unionsmethode – und die derzeitige Suche nach der vollen Gemeinschaft. Dokument der Gemeinsamen Internationalen Kommission für den theologischen Dialog zwischen der katholischen Kirche und der orthodoxen Kirche, verabschiedet von ihrer 7. Vollversammlung in der Theologischen Hochschule von Balamand, Li-

sie war – historisch gesehen – nicht in der Lage, die Einheit mit dem Osten herbeizuführen.

Das Beispiel der mit Rom unierten Kirchen ist für den ökumenischen Prozeß jedoch insofern interessant, als daran aufzuzeigen ist, daß es innerhalb der katholischen Kirche bereits heute die Möglichkeit gibt, daß nebeneinander unterschiedliche Rechtsgestalten bestehen können. D. h. es gibt die Möglichkeit einer auch kirchenrechtlich abgesicherten, legitimen Vielfalt: Die katholischen Ostkirchen verfügen über eine eigene Liturgie und eine eigene Kirchendisziplin.

Für die heutigen ökumenischen Bemühungen ist die Rechtsgestalt der Ostkirchen nicht ausreichend, da deren kirchenrechtliches Eigenwesen viel zu beschränkt ist. Einheit mit den anderen Konfessionen erfordert ein noch ganz anderes Maß an Vielfalt: Z. B. müßten Orthodoxe, Lutheraner und Anglikaner in der anzustrebenden Einheit in Vielfalt die Möglichkeit haben, ihren eigenen theologischen Ansatz in die „una, sancta“ einzubringen. Aber die Rechtskonstruktion der Ostkirchen zeigt schon heute, daß Einheit und Vielfalt sich nicht ausschließen. Die anzustrebende Einheit wird – um ein Wort von Papst

banon, vom 17. bis 24. Juni 1993, in: *Una Sancta* 48 (1993) 256–263, hier: 258.

In Bewertung dieses Dokumentes aus katholischer Sicht führt Kardinal Edward I. Cassidy aus: „Bereits der Titel zeigt an, auf welche Weise dieses schwierige Problem gelöst wurde . . . Das Dokument von Balamand ist ein überaus wichtiger Schritt auf dem Weg der Versöhnung. Es ist natürlich nicht in der Lage, sämtliche offenen Fragen – insbesondere auf eklesiologischem Gebiet – zu lösen, die mit dem behandelten theologischen Problem verknüpft sind; so wird beispielsweise die Frage des Primats des Bischofs von Rom nicht behandelt, die ein Hauptgrund für die Entstehung der verschiedenen katholischen Ostkirchen gewesen ist. Vielmehr ist das Balamand-Dokument ein Beitrag in einem weitergehenden Prozeß. Jetzt wird es entscheidend darauf ankommen, die praktischen Empfehlungen umzusetzen und gleichzeitig den theologischen Dialog wieder aufzunehmen.“ Siehe *Edward I. Cassidy*, Der Päpstliche Rat zur Förderung der Einheit der Christen im Jahre 1993, in: *Catholica* 48 (1994) 157–174, hier: 162 f.

Drei Grundsätze bestimmen die generelle Ausrichtung des Balamand-Dokuments:

1. „Was die katholischen Ostkirchen angeht, ist es klar, daß sie als Teil der katholischen Gemeinschaft das Recht haben, zu existieren und zu handeln, wie es den geistlichen Bedürfnissen ihrer Gläubigen entspricht“ (*Una Sancta* 257). Auf der Grundlage dieses Prinzips empfiehlt das Dokument: „Es ist also notwendig, diese Kirchen sowohl auf örtlicher als auf allgemeiner Ebene in gegenseitigem Respekt und wiedergewonnenem gegenseitigen Vertrauen in den Dialog der Liebe einzugliedern und sie in den theologischen Dialog mit all seinen praktischen Auswirkungen einzuführen“ (ebd. 259).
2. Das Existenzrecht der katholischen Ostkirchen ergibt sich zwingend aus dem Recht auf Religionsfreiheit, ein Prinzip, das in dem Dokument ausdrücklich anerkannt wird.
3. Der dritte Grundsatz betrifft die ökumenische Methode, „die heute in der Suche nach der vollen Gemeinschaft“ angewandt wird. Dabei betont die Dialogkommission ohne Einschränkung, die Methode des Uniatismus „als Methode der Suche nach der Einheit [zu] verwerfen, weil sie der gemeinsamen Überlieferung unserer Kirchen widerspricht“ (ebd. 257).

Johannes Paul II. aufzugreifen – „eine vollkommene und vollständige Gemeinschaft [sein], bei der sich die Kirchen weder vermengen noch die eine die andere aufsaugt, sondern sie einander in Wahrheit und Liebe entgegenkommen“.<sup>11</sup>

## 5. Einheit durch Wachstum im Verständnis des Glaubens

Die Anerkennung einer so verstandenen, legitimen Vielfalt führt nicht zu einem Verzicht auf Wahrheit. Keine Konfession könnte es sich erlauben, den einen oder anderen tradierten Glaubensartikel aufzugeben. Wie aber ist unter diesen Bedingungen eine Überbrückung bestehender Lehrdissense überhaupt möglich?

Der Schlüssel liegt in der Unterscheidung von geoffenbarter und damit unveränderlicher Wahrheit und deren jeweils zeitbedingter theologischer Ausdrucksform. Genau diese Unterscheidung öffnet im ökumenischen Gespräch den erforderlichen Freiraum für einen echten Erkenntnisfortschritt in der je tieferen Durchdringung der göttlichen Offenbarung<sup>12</sup> und wird somit zum Grund des Anspruchs, die überkommenen Dissense frei von Kompromissen, die dem Wahrheitsanspruch nicht gerecht werden, überwinden zu können.

Die ökumenische Dialogarbeit beruht auf der Erkenntnis, daß jedes theologische System, jede theologische Schule hinter der Unendlichkeit Gottes und der Unendlichkeit göttlicher Offenbarung zurückbleibt. Im Laufe der Kirchengeschichte hat es viele theologische Systeme gegeben: das des hl. Augustinus, das des hl. Thomas: Alle haben versucht, das göttliche Mysterium in der Sprache ihrer Zeit auszudrücken, indem sie philosophische Termini ihrer Zeit zur Hilfe nahmen und die Fragen der Menschen ihrer Zeit beantworteten. All diese Systeme sind nur endliche und daher unvollkommene Annäherungen an die Unendlichkeit Gottes: „Deus semper maior“. All diese verschiedenen theologischen Systeme versuchen, den einen Glauben unter einer bestimmten Fragestellung zu reflektieren und auszudrücken. Und doch kann kein theologisches System für sich in Anspruch nehmen, die ganze Fülle des einen Glaubens erfaßt zu haben. Es gibt also im Laufe der Geschichte – wie das Zweite Vatikanische Konzil es ausgedrückt hat – ein echtes Wachstum im Verständnis des Glaubens.<sup>13</sup>

<sup>11</sup> Der Uniatismus, a. a. O., 259 unter Verwendung eines Zitats aus der Enzyklika „Slavorum Apostoli“ Nr. 27, vgl. Acta Apostolicae Sedis 77 (1985) 779–813, hier: 807.

<sup>12</sup> Vgl. DV 8.

<sup>13</sup> Vgl. DV 8; ÖD 55: „Die Einheit aller in Christus wird so das Ergebnis eines gemeinsamen Wachsens und gemeinsamen Reifens sein.“

## 5.1 Beispiel: Wachstum im Verständnis des Unfehlbarkeitsdogmas

An einem katholischerseits höchst sensiblen Beispiel kann ich Ihnen verdeutlichen, wie dieser Prozeß des Wachstums im Verständnis des Glaubens verläuft: Ich kann mir nicht vorstellen, daß Orthodoxe, Anglikaner, Lutheraner oder andere in absehbarer Zeit bereit wären, das Unfehlbarkeitsdogma des Ersten Vatikanischen Konzils anzuerkennen. Aber auch die katholische Lehre ist seit 1871 weiter vorangeschritten. So hat das Zweite Vatikanische Konzil im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe eindeutig festgehalten, daß das Kollegium der Bischöfe „gemeinsam mit ihrem Haupt, dem Bischof von Rom, und niemals ohne dieses Haupt gleichfalls Träger der höchsten und vollen Gewalt über die ganze Kirche ist“.<sup>14</sup> Inhalt und Bedeutung des Unfehlbarkeitsdogmas sind nur dann richtig zu verstehen, wenn dieses im Kontext anderer Wahrheiten gesehen und verstanden wird. Dieser Wachstumsprozeß in der Erkenntnis geht auch heute weiter;<sup>15</sup> und gerade der ökumenische Dialog ist eines der hervorragenden Mittel, diesen Wachstumsprozeß zu fördern.

Genau hier liegt der Ansatzpunkt für eine künftige Lösung dieser bislang gravierenden ökumenischen Frage. Das Papsttum darf eben nicht losgelöst vom Bischofskollegium, sondern muß als Sonderstellung im Rahmen des Bischofskollegiums gesehen werden. Der Sakramentalität nach ist der Papst ein Bischof, wenngleich der Bischof von Rom stets eine herausragende Stellung haben wird. Angesichts der Zerrissenheit der Welt ist beispielsweise unter Lutheranern heutzutage eine wachsende Offenheit für ein Verständnis des Papstamtes als universaler Dienst an der Einheit anzutreffen, sofern sich der Papst als unter dem Evangelium stehend betrachtet. Ein solches Verständnis wäre katholischerseits zwar noch unzureichend; interessant ist aber die Tatsache, daß diese Frage inzwischen bereits in konstruktiver Weise diskutiert werden kann. Katholischerseits werden wir in Zukunft lernen müssen, sehr viel sorgfältiger zu unterscheiden, welche Funktionen der Bischof von Rom in seiner Eigenschaft als Papst und welche er als Patriarch des Abendlandes ausübt.

## 6. Einheit im Inhalt des Glaubens

Die Unterscheidung von unveränderlichem Glaubensinhalt und dessen jeweils vorläufiger theologischer

<sup>14</sup> CD 4.

<sup>15</sup> *Joseph Ratzinger*, „La primauté de Pierre a pu être réalisée dans la passé selon des formes historiques très différentes. Dans le chemin vers l'unité, il ne peut donc pas nous échapper que la réalisation de ce principe, comme l'ont montré deux mille ans de christianisme, peut trouver des formes nouvelles. Cela devrait être un motif pour de nouveaux colloques et dialogues“ (*Le Monde*. Un entretien avec le cardinal Josef Ratzinger, 17. November 1992).

Sprachgestalt ist wesentlich für jeden ökumenischen Dialog. Der theologische Dialog strebt nach Einheit im Inhalt des Glaubens, nicht nach einer Einheit in der Theologie: Das was wir glauben, muß gleich sein. Wenn wir diese Einheit im Glaubensinhalt haben, kann die Ausdrucksform dieses gemeinsamen Glaubens in der Theologie sehr verschieden aussehen, solange die grundlegende Glaubenseinheit gewahrt bleibt. Der gemeinsame Glaubensinhalt muß das einigende Band aller Christen sein.

Für den theologisch nicht ganz so versierten Laien mag es zunächst nur schwer nachvollziehbar sein, was die Unterscheidung zwischen einer Einheit im Inhalt des Glaubens und einer Einheit in der Theologie bedeutet. Diese Unterscheidung gehört jedoch zu den bahnbrechenden Durchbrüchen auf dem Weg zum Zweiten Vatikanischen Konzil.

Die Idee einer Einheit im Inhalt des Glaubens wird heute durch andere Denkmodelle wie „Einheit durch Verschiedenheit“ oder „Einheit in Gegensätzen“ in Frage gestellt.<sup>16</sup> Doch vom ekklesiologischen Selbstverständnis der katholischen Kirche aus betrachtet, wären die beiden letztgenannten Konzeptionen nicht in der Lage, die Ursachen der Trennung zu überwinden, was letztlich zu einer Perpetuierung der konfessionellen Spaltung führen würde.

6.1 Beispiel: Die „Gemeinsame Erklärung des Lutherischen Weltbundes und der Römisch-Katholischen Kirche zur Rechtfertigungslehre“

An einem Beispiel möchte ich verdeutlichen, was die Unterscheidung von Glaubensinhalt und theologischer Ausdrucksform bedeutet: Seit mehr als 25 Jahren gehört die Rechtfertigungslehre zu einem der Kernthemen des lutherisch-katholischen Dialoges. Dieses Thema wurde explizit im Malta-Bericht (1972)<sup>17</sup>, in „Kirche und Rechtfertigung“ (1994)<sup>18</sup>, im USA-Dialog „Rechtfertigung durch den Glauben“ (1983)<sup>19</sup> sowie in der deutschen Studie „Lehrverurteilungen – kirchentrennend?“ (1986)<sup>20</sup> auf mehr als 300 Seiten abgehandelt.

<sup>16</sup> Zur neueren Diskussion über die Konzeptionen von Einheit: vgl. die Aufsätze unter dem Sammeltitle „Zukunft der Ökumene“, in: TThQ 166 (1986) 241–314.

<sup>17</sup> In: Dokumente wachsender Übereinstimmung. Sämtliche Berichte und Konsentexte interkonfessioneller Gespräche auf Weltebene [= DWÜ], Bd. 1: 1931–1982, hg. von H. Meyer – H. J. Urban – L. Vischer, Paderborn – Frankfurt 1983, 248–271.

<sup>18</sup> Kirche und Rechtfertigung. Das Verständnis der Kirche im Licht der Rechtfertigungslehre, Paderborn – Frankfurt 1994.

<sup>19</sup> Deutsch in: Rechtfertigung im ökumenischen Dialog, Dokumente und Einführung, hg. von H. Meyer – G. Gaßmann (Ökumenische Perspektiven, Nr. 12), Frankfurt 1987, 107–200.

<sup>20</sup> Lehrverurteilungen – kirchentrennend? Rechtfertigung, Sakramente und Amt im Zeitalter der Reformation und heute, hg. von K. Lehmann – W. Pannenberg, Freiburg – Göttingen 1986.

Inzwischen ist auf beiden Seiten das Bewußtsein gewachsen, daß Lutheraner und Katholiken im Verständnis der Rechtfertigungslehre einig sind. Was bislang fehlt, ist eine Erklärung beider Seiten, die dieses Ergebnis in verbindlicher Weise bestätigt. Um diesen entscheidenden Schritt vorzubereiten, hat eine kleine lutherisch-katholische Arbeitsgruppe im Auftrag des Lutherischen Weltbundes und des Einheitsrates 1994 einen Text für eine „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ erarbeitet, in der aus den vorliegenden Dialogen das Resümee gezogen wird, um auf ungefähr zehn Seiten den gemeinsamen Glaubensinhalt bezüglich der Rechtfertigungslehre herauszufiltern. Dieser Text liegt nunmehr den Autoritäten auf lutherischer wie auf katholischer Seite zur formellen Approbation vor. Zur Bedeutung dieser Erklärung bemerkt das langjährige Mitglied der lutherisch-katholischen Dialogkommission Harding Meyer: „Eine offizielle Erklärung beider Kirchen [zur Rechtfertigungslehre] . . . würde . . . grundlegend neue Voraussetzungen schaffen, unter denen die beiden Kirchen gemeinsam in das neue Jahrtausend eintreten.“<sup>21</sup>

Die vorausgehende theologische Arbeit zur Rechtfertigungslehre in den verschiedenen Dialogen war notwendig, um das erzielte Ergebnis zu sichern. Aber wir brauchen eben keine Übereinstimmung bis in jede kleine theologische Verästelung hinein. Sofern der gemeinsame Glaubensinhalt gesichert ist, kann dessen weitere Ausformulierung und Ausgestaltung der Aufmerksamkeit der verschiedenen theologischen Schulen überlassen bleiben. Ein solches Verständnis von Einheit im Notwendigen, Einheit im Inhalt des Glaubens hat Konsequenzen. Bislang lautete eine gängige Kritik an der Dialogökumene: Sobald ein Dialogdokument der offiziellen kirchlichen Stellungnahme unterbreitet wird, lautet die Antwort stets: Der Dialog hat viel Übereinstimmung erbracht; aber in diesem und jenem Punkt gibt es noch offene Fragen. Werden diese offenen Fragen in einem weiteren Dialog behandelt, gibt es wieder andere offene Fragen. So hat der Dialog die Tendenz, sich zu perpetuieren, ohne wirkliche Einheit herbeizuführen.

Das Konzept einer „Einheit im Notwendigen“ schiebt einer solchen Perpetuierung einen Riegel vor. Hier kommt der abschließenden Urteilsfindung der Kirchen eine entscheidende Rolle zu. Mit einer Selbstbeschränkung auf das Notwendige befinden wir uns übrigens in einer guten kirchengeschichtlichen Tradition: Schließlich beruht die

<sup>21</sup> *Harding Meyer*, *Luthertum und Katholizismus an einem Wendepunkt*, in: 30 Tage (1994) Nr. 12, S. 15.

Ausprägung von Glaubensbekenntnissen und Credoformeln auf derselben Unterscheidung von notwendigerweise zu sicherndem Glaubensinhalt und einer von der Theologie zu leistenden weiteren Explikation dieses Glaubensinhaltes.

Die christologischen Vereinbarungen mit der Koptisch-Orthodoxen Kirche (1973)<sup>22</sup>, der Syrisch-Orthodoxen Kirche (1984)<sup>23</sup>, der Malankarisch Syro-Orthodoxen Kirchen Indiens (1990)<sup>24</sup>, der Assyrischen Kirche des Ostens (1994)<sup>25</sup> sowie die Antworten zum Schlußbericht der ersten anglikanisch-katholischen Dialogkommission (1991)<sup>26</sup> in Verbindung mit den „Clarifications on Eucharist and Ministry“ (1994)<sup>27</sup> sind Belege für den ernsthaften Willen, zu derartig abschließenden Urteilen zu gelangen.

## 7. Dialogökumene im Dienst der Gemeindeökumene

All diese Dialogbemühungen stehen im Dienst an der Gemeindeökumene: Dies gilt es mit Nachdruck festzuhalten. Dialogökumene und Gemeindeökumene sind nicht auseinanderzureißen: Beide sind aufeinander angewiesen. Beide verhalten sich zueinander wie die beiden Seiten einer einzigen Münze. Die Münze hat nur dann ihren Wert, wenn beide Seiten zusammenhängen.

Eine Gemeindeökumene *ohne* Theologie könnte in reine Schwärmerei ausmünden; eine Dialogökumene *ohne* Gemeindeorientierung könnte zu einem leeren Gedankenspiel werden. Wenn das ökumenische Interesse in den Gemeinden erlahmt oder in eine andere Richtung geht, läuft die Dialogökumene ins Leere; wenn aus den Gemeinden keine Impulse mehr kommen, wird dies auch auf die Dialoge entsprechend negative Auswirkungen haben: Dann wäre auch dort mit Lähmungserscheinungen zu rechnen. Echter Fortschritt ist nur zu erreichen, wenn Gemeindeökumene und Dialogökumene in einem permanenten Austausch stehen und sich wechselseitig befruchten.

Ökumenische Arbeit hat ihrer Grundstruktur nach dialogischen Charakter: Und das betrifft nicht nur das Verhältnis der Konfessionen zueinander, sondern gilt auch innerhalb der eigenen Konfession, was das Verhältnis von kirchenleitender und gemeindlicher Ebene anbe-

<sup>22</sup> In: DWÜ I, 529–531.

<sup>23</sup> In: DWÜ II, 571–574.

<sup>24</sup> In: DWÜ II, 578–580.

<sup>25</sup> In: Osservatore Romano – deutsche Wochenausgabe, 25. November 1994.

<sup>26</sup> In: Information Service, The Pontifical Council for Promoting Christian Unity, Vatican City, Nr. 82 (1993) 47–51.

<sup>27</sup> Clarifications of certain aspects of the Agreed Statements on Eucharist and Ministry, London – Vatican City 1994.

langt. Die Arbeit, die wir im Einheitsrat in Zusammenarbeit mit unseren ökumenischen Partnern leisten, ist Dienst an den Gemeinden und für die Gemeinden. Was in den Gemeinden geschieht, ist Voraussetzung für weitere Fortschritte in der Dialogarbeit.

#### 8. Ökumene, Mut zum Wachstum

Echte Ökumene ist nie Verkürzung, sondern Mut zum Wachstum: Wir dürfen den Kirchenleitungen den Mut zu solchem Wachstum zusprechen. Wahre kirchliche Identität ist nicht durch Rückbesinnung auf das Proprium der eigenen Konfession in Abgrenzung gegenüber den anderen Konfessionen zu finden, sondern nur in der großzügigen Integration der ganzen Bandbreite legitimer Ausdrucksformen der christlichen Wahrheit. Die Geschichte vom Sturm auf dem See scheint mir die heutige Situation genau zu treffen. Als Christen dürfen wir eben nicht in Angst um unsere eigene katholische, orthodoxe oder evangelische Identität die Schotten voreinander dicht machen, wenn wir nicht riskieren wollen, vom Tadel des Herrn getroffen zu werden: „Warum habt ihr solche Angst, ihr Kleingläubigen?“ (Mt 8, 26)

Tatsache ist, daß in den letzten 30 Jahren mehr an Gemeinsamkeit gewachsen ist als in den 900 Jahren zuvor seit der Trennung mit dem Osten und in den 450 Jahren zuvor seit der Reformation. Dies ist Grund genug, voller Optimismus in die Zukunft zu blicken. Mehr denn je brauchen wir einen neuen ökumenischen Optimismus. Ökumeniker sind ihrer Natur nach Optimisten: Mit menschlicher, innerweltlicher Logik ist die Zerstrittenheit der Christen nicht zu überwinden. Da wir aber davon überzeugt sind, daß nicht wir die Einheit schaffen, sondern daß Einheit ein Geschenk des Hl. Geistes ist, haben wir jeden Grund zum Optimismus, denn wir wissen schon jetzt, daß wir das Ziel erreichen werden, ohne voraussagen zu können, wann uns dieses Geschenk endlich zuteil wird.

Und dieses Geschenk wird eines Tages ebenso überraschend und unerwartet eintreffen wie ein Ereignis, das wir in unseren Tagen verfolgen konnten. Wenn Sie am 9. November 1989 in Westberlin Leute auf der Straße befragt hätten, „wie lange steht Ihrer Meinung nach noch die Mauer“, hätten Sie von der Mehrheit wahrscheinlich die Antwort erhalten: „Wir können froh sein, wenn unsere Enkelkinder eines Tages wieder durch das Brandenburger Tor gehen können.“ Am Abend dieses denkwürdigen Tages sah die Welt in Berlin anders aus. Eines Tages werden wir uns genauso die Augen reiben und uns wundern, wie der Geist Gottes plötzlich und unverhofft seiner Kirche ganz neue Wege und Möglichkeiten eröffnet.